|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | GCAJ/72/8**ORIGINAL:** englischDATUM: 16. September 2015 |
| INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN |
| Genf |

Verwaltungs- und Rechtsausschuss

Zweiundsiebzigste Tagung
Genf, 26. und 27. Oktober 2015

ZEITPLAN DER CAJ-TAGUNGEN

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluß: Dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

 Auf der einundsiebzigsten Tagung[[1]](#footnote-2) des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) nahm der Vorsitzende zur Kenntnis, daß wichtige Themen auf der Tagesordnung des CAJ stünden, bemerkte jedoch, daß nur einige wenige Punkte zu erläutern seien. Dies führte ihn zu der Frage, ob diese Punkte in einer einzigen zweitägigen Tagung anstatt gemäß der derzeitigen Praxis in einer eintägigen Tagung des CAJ im März/April und einer zweitägigen Tagung des CAJ im Oktober/November geprüft werden könnten. Er war der Ansicht, daß zwei Tage für die Erörterung der Tagesordnungspunkte ausreichen würden. Er bezog sich auf den Technischen Ausschuß (TC), der eine Tagung pro Jahr abhält, und schlug vor, daß der CAJ ebenfalls die Vorteile nur einer Tagung pro Jahr prüfen könnte. Er wies darauf hin, daß derzeit keine Entscheidung getroffen werden müsse, brachte jedoch seine Meinung zum Ausdruck, daß es sinnvoll wäre, im Oktober 2015 bei der Prüfung des Programms für die dreiundsiebzigste Tagung des CAJ über diese Frage nachzudenken.

 Der Stellvertretende Generalsekretär erläuterte[[2]](#footnote-3), daß die Möglichkeit, einmal pro Jahr eine Tagung des CAJ abzuhalten, vom Vorsitzenden nach Rücksprache mit dem Verbandsbüro aufgebracht worden war. Zur Unterstützung der vom Vorsitzenden aufgeworfenen Frage merkte er an, daß gewisse Delegierte den Wunsch geäußert hatten, daß Entwürfe für Informationsmaterial und Erläuterungen früher als sechs Wochen vor der Tagung auf der UPOV-Website veröffentlicht würden, um über mehr Zeit für Beratungen zu verfügen. Bei einem Zeitraum von nur sechs Monaten zwischen den beiden Tagungen des CAJ sei es jedoch schwierig, neue Fassungen von Dokumenten in den vier Sprachen früher als sechs Wochen vor der Tagung auszuarbeiten. Der Stellvertretende Generalsekretär bezog sich auch auf die Kosten für die Durchführung jeder Tagung des CAJ und die Kosten für die Teilnehmer.

 Der CAJ entschied2, daß er auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt „Programm für die dreiundsiebzigste Tagung“ den Zeitplan der Tagungen des CAJ im Jahre 2016 prüfen würde (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 89).

 Der Beratende Ausschuß vereinbarte auf seiner neunundachtzigsten Tagung vom 27. März 2015 in Genf, die Angelegenheiten bezüglich des Zeitplans der UPOV-Tagungen unter dem Punkt „Vorbereitung des Tagungskalenders“ auf seiner neunzigsten Tagung vom 28. Oktober 2015 zu prüfen (vergleiche Dokument CC/89/11 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 45).

 Dem Beratenden Ausschuß wird auf seiner neunzigsten Tagung vom 28. Oktober 2015 in Genf über die Entschließungen des CAJ zum Zeitplan der CAJ-Tagungen Bericht erstattet werden.

 Der CAJ wird ersucht, den Zeitplan der Tagungen des CAJ unter dem Tagesordnungspunkt „Programm für die dreiundsiebzigste Tagung“ zu prüfen.

[Ende des Dokuments]

1. am 26. März 2015 in Genf abgehalten. [↑](#footnote-ref-2)
2. auf der einundsiebzigsten Tagung des CAJ. [↑](#footnote-ref-3)